



NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Neuer Markt 3
18055 Rostock

Telefon: 0381 / 49 03 162
Telefax: 0381 / 45 83 167
E-Mail: info@nabu-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, den 26.08.2022

Per E-Mail: info@bauleitplanung-online.de

Bezug: Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-2TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm – 2. Teilbereich“
Betreff: Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. §63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. §30 Abs. 1 NatSchAG MV

Sehr geehrter Herr Maronde, wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen im Namen des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Folgenden dazu Stellung:

In der vorliegenden Stellungnahme werden folgende Punkte erläutert:

- 1. Artenschutz**
- 2. Stellplätze**
- 3. Fehlerhafte Biotoptypenbeschreibung**
- 4. Diskrepanzen zwischen Baumbestands-tabelle, -karte und Planzeichnungen**
- 5. Fehlende Baumerfassung – zu geringer Baumbestand**
- 6. Bessere Kompensation**
- 7. Unzulässige Reduktion der Ersatzpflanzungen**
- 8. Summe Baumpflanzungen und Erhalt von Bestandsbäumen**
- 9. Retentionsflächen**

1. Artenschutz

Dem vorliegenden GOP liegen umfangreiche neue Kartierungen zugrunde, die nun sogar die nur „besonders geschützten“ Arten Maulwurf und Igel berücksichtigen und auch Amphibien nachweisen konnten.

Bezüglich des **Igelschutzes** muss leider festgestellt werden, dass die festgesetzten Maßnahmen unzureichend sein werden um die auf der Fläche lebenden Individuen zu retten.

Zum einen, weil die Anzahl der Individuen unbekannt ist. Dass in einem Gebiet, das hervorragende Habitatstrukturen liefert, keine Anzahl Igel nachgewiesen

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

werden konnte, liegt wahrscheinlich an der nicht angepassten Methodik, Igel zu sichten. Um eine annähernde Vorstellung zu bekommen, wie viele Igel in einem Gebiet leben, müsste man z.B. mehrere Tage lang mehrere Futterstellen (mit Katzenfutter) etablieren und beobachten.

Als Nächstes ist die Räumungszeit im Winter absolut ungünstig. Auch wenn die Räumung zeitversetzt ablaufen soll, überleben die winterschlafenden Igel die Störungen (falls sie sie unverletzt überstehen und aufwachen) kaum bis zum Frühling, wenn sie Energie verbraucht haben und einen neuen Unterschlupf zu finden aber nichts zu fressen finden.

Falls einige Igel die Räumung ihres Revieres doch überlebt haben und sie auf einer unberäumten Teilfläche Schutz finden, können sie dort aber sehr wahrscheinlich auch nicht selbstständig überleben, da dann zu viel Konkurrenz auf der verbleibenden Fläche entsteht.

Bei der Räumung am Groten Pohl berichtete z.B. die Katzenbesitzerin daneben, dass zahlreiche Igel in ihren Garten kamen und Futter suchten.

Letztendlich schützt auch die zeitversetzte Räumung der Flächen die Igel nicht, da die Bebauung ja doch weiter gehen soll. Der Vorschlag, die Tiere dann auf eine „nicht genutzte, hergerichtete Fläche“ umzusetzen ist praktisch sehr schwierig. Von der Igelstation in Rostock wissen wir, dass kaum mehr geeignete, sichere Plätze für die Auswilderung der dort genesenen Tiere zu finden sind.

Die Kartierung des **Maulwurfes** ergab bis zu 106 Tiere im B-Plan- Gebiet. Da sich rings herum Straßen und Gebäude befinden, erscheint der Vorschlag der „Vergrämung“ der Tiere völlig aussichtslos. Sie können nirgendwo hin fliehen. Außerdem zeigen sich diese Tiere oft extrem widerstandsfähig, was Bodenverdichtung betrifft. Es wurde schon ein frischer Maulwurfshügel im B-Plan Gebiet in der Thierfelder Straße mitten auf einer extra mit Schotter befestigtem Ersatzzufahrt beobachtet. Das Fangen mit Lebendfallen erscheint der einzige Weg, Maulwürfe wirklich zu retten. Aber auch hier stellt sich ähnlich wie bei den Igel die Frage, wo in der Nähe noch Platz ist für 106 Maulwürfe. Selbst das Ökokontogebiet wird sicherlich schon besetzt sein mit Revieren.

Weitere besonders geschützte Arten sollten ebenfalls berücksichtigt werden: **Eichhörnchen** und andere Säugetiere überwintern auch in der Fläche und sind gefährdet, wenn sie über nie nebenliegenden Straßen fliehen wollen und nebenliegende Reviere sind potentiell bereits besetzt.

Eine besondere Beobachtung, die auch den Biotopverbund der Fläche verdeutlicht, ist die Sichtung eines **Feldhasen** im Gebiet sowie das Vorkommen von **Rehen und Füchsen**. Das Gebiet kann durch Waldtiere mit nur 2 Straßenkreuzungen vom Barnstorfer Wald über die Thierfelder Straße und die Grünfläche entlang der Bahnlinie überwiegend geschützt erreicht werden.

Der einzig sichere Artenschutz wäre der Erhalt der bestehenden Grünflächen oder ansonsten eine Beschränkung der Bebauung auf das absolute Minimum.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31.62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

2. Stellplätze

Dazu gehört auch eine Beschränkung der Stellplätze auf das absolute Minimum – gemessen an der zu erwartenden Entwicklung der Mobilität. In sehr abschbarer Zeit wird der MIV in Innenstädten kaum noch von Bedeutung sein. Daher dürfen so wertvolle Grünflächen, dazu noch auf Kosten von vielen Tierarten, nicht einfach entsprechend einer bisher üblichen Stellplatzquote versiegelt werden. Bevor eine Festlegung zu den Stellplätzen getroffen wird, muss – genauso wie für das Gebiet Am Südring – ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Das Gebiet ist direkt an einer Straßenbahnhaltestelle und einer Bushaltestelle. Die fast 900 geplanten Stellplätze entsprechen nicht der zukünftigen Realität. Ein Übermaß an Stellplätzen ist außerdem direkt gegenüber hinter der Uni in der Albert-Einstein Straße vorhanden, wo die Uni 2014 fast 600 ebenerdige Stellplätze auf vormaligen Kleingärten errichten ließ, die aber kaum je ausgelastet sind.

3. Fehlerhafte Biotoptypenbeschreibung

Auf Seite 6 im GOP findet sich eine allgemeine Biotoptypenbeschreibung und ab Seite 41 werden die Biotopwerte und die Kompensation pro Baugebiet aufgelistet. Außerdem gibt es einen Bestandsplan mit den Biotoptypen.

Wir bitten dringend um Überarbeitung der Biotoptypenzuordnung „nicht heimischer Gehölze / Gebüsche“.

1. In der Karte Bestandsplan der Biotope stimmen die Flächenkennzeichnungen und die Zuordnung der Biotoptypen per Nummer mehrfach nicht überein. „Nicht heimische Gehölze oder Gebüsche“ haben laut Legende das Kennzeichen kleine weiße Kreuzchen auf dem grünen Untergrund. Das ist nur an 2 Stellen in der Karte (östlich und südlich) so markiert. Trotzdem bezeichnet die Kennzeichnung per Zahlen weitere Bereiche westlich als diesen Biotoptyp.

2. Die Einordnung heimische / nicht heimische Arten ist unverständlich und nicht belegbar. Das es bei dieser Zuordnung um einen großen Unterschied im Biotopwert geht (Gehölz heimisch oder nicht = 0 oder 2), muss diese auch ökologisch einwandfrei begründbar sein.

Aber allein in der Übersicht auf Seite 6 mit der Aufzählung von heimischen und nicht heimischen Arten ergibt sich eine nicht nachvollziehbare Zuordnung.

Hier eine Auflistung der Arten aus dem GOP S. 6 mit Herkunft. nicht heimische Arten grau unterlegt, unklare Arten heller.

Heimische Baumarten:

Acer platanoides: heimisch

Aesculus hippocastanum → Balkan

Kirsche: heimisch

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

nicht heimische Baumarten (5-6 von 9 heimisch- davon eine Zuchtform)

- Acer campestre → heimisch
- Acer negundo → Nordamerika seit 1688 in D
- Acer saccharinum → Nordamerika
- Fagus sylvatica → heimisch
- Fraxinus excelsior → heimisch
- Salix caprea → heimisch
- Sorbus aria → Mitteleuropa
- Pinus nigra → Mittelmeer/ Alpen
- Hybridpappel = Zuchtform heimisch??

heimische Sträucher

nur Brombeere?!?

nicht-heimische Sträucher (6 von 13 heimisch)

- Cornus alba → Russland/Sibirien, Cornus alba ‚Sibirica‘
- Corylus avellana → heimisch
- Crataegus laevigata → heimisch
- Deutzia gracilis → japan
- Hippophae rhamnoides (sanddorn) → heimisch!!
- Philadelphus coronarius (falscher Jasmin) → südeuropa
- Prunus laurocerasus - Kirschlorbeer → südosteuropa, invasiv
- Prunus spinosa - Schlehe -< heimisch
- Rosa multiflora - Vielblütige Rose, → ostasien, gute Bienenweide
- Rubus fruticosus - Brombeere → heimisch
- Sambucus nigra - Schwarzer Holunder → heimisch
- Symphoricarpos orbiculatus - Korallenbeere, → NA
- Viburnum rhytidophyllum - Schneeball → China, invasiv

Natürlich gibt es ökologisch eher wertlose Strauch- und Baumarten, die oft auch nicht heimisch sind, aber die hier verwandte Zuordnung zu heimisch – und nicht heimisch im GOP ist unzutreffend und damit auch die Wertung der Biototypen. Bitte korrigieren Sie diese vor Ort unter der Maßgabe, dass nur überwiegend (weit mehr als 50 %) der Biomasse eines Standortes aus wirklich NICHT heimischen Arten bestehen muss, um so abgewertet zu werden und erhöhen Sie entsprechend überall die Biotopwerte der betroffenen Standorte, wo eigentlich heimische Arten dominieren.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

4. Diskrepanzen zwischen Baumbestands-tabelle, -karte und Planzeichnungen

§ 7 der Rostocker Baumschutzsatzung "Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren"

(1) Wird für ein Grundstück eine Baugenehmigung beantragt, sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und unmittelbar angrenzend vorhandenen geschützten Bäume mit Standort, Art, Stammumfang in 1,30 Meter Höhe sowie Kronendurchmesser darzustellen. [...]

Die unmittelbar angrenzend vorhandenen geschützten Bäume wurden nicht ersichtlich berücksichtigt (insbes. Nördliche Grenze). Bitte ergänzen sie den angrenzenden Baumbestand im Bestandsplan.

Laut Tabelle im GOP Anhang 3 "Baumerfassung" wurden 85 Bäume im B-Plan-Gebiet erfasst. Bis auf 2 Bäume (Nr. 200 und 362) haben alle einen Stammumfang über 50 cm, sind also nach Rostocker Baumschutzsatzung geschützt. Außerdem wurde für fast alle Bäume (6 fehlen) – unabhängig von ihrem späteren Erhalt – das Bewertungsschema für ihre Ersatzberechnung dargestellt und ob sie auch nach § 18 NatSchAG M-V geschützt sind.

Diese 85 Bäume aus der Tabelle sollten deckungsgleich mit dem Bestandsplan sein, sowie in den Planzeichnungen (GOP und Satzung) als "zu erhalten" oder "fortfallend" eindeutig kenntlich gemacht. Das ist nicht der Fall.

(Hinweis zur Legende in der GOP-Planzeichnung: laut Legende gibt es -ohne Klarheit weswegen- 2 Möglichkeiten der Darstellung von zu erhaltenden Bäumen: leere Rote Kreise mit rotem Punkt oder eine grau-Grüne Kreis-Fläche mit breitem schwarzem Punkt (davon gibt es 5 von 24). Neupflanzungen haben eher gelb-grüne Kreisflächen mit kleinem schwarzem Punkt - dabei unterscheiden nach "Obstbaum / kleinkronig" und "Anpflanzung Baum" – kleine Kreise gibt es aber auch nicht im Plan. Die Legende in der Planzeichnung der Satzung unterscheidet nur zwischen "geschützter Baum fortfallend" und „geschützter Baum“).

Beispiele für Tabellen- Karten Fehler (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

1. Im Anhang 3 des GOP stehen in der Tabelle der Baumerfassung:
32 Ersatzbäume (Stammumfang 12-14 cm)
oder nur 9 (Quotient 3,4) mit 18-20 cm
Auf Seite 20 Absatz 4.3.7 „Baumverluste“ kommt heraus:
Zu pflanzende Ersatzbäume mit einem Stammumfang von 12-14 cm: 54
Zu pflanzende Ersatzbäume mit einem Stammumfang von 18-20 cm: 16

Es fehlen im Anhang 3 und im Bestandsplan folgende 6 Bäume mit einem Ersatzwert von insgesamt 22 (Ersatzanzahl in Klammern):
121 Stieleiche (5), 123 Kirsche (7), 135 Spitzahorn (2), 136 Spitzahorn (3),
137 Spitzahorn (1), 143 Eberesche (4)

2. Baum **Nr. 82** im Bestandsplan (nordöstlicher Rand) taucht in keiner Tabelle auf. Vor Ort befinden sich dort nebeneinander eine Eiche und ein Ahorn mit je >50 cm StU
3. 2 Bäume am zukünftigen Spielplatz haben im Bestandsplan einen Kreis aber gar keine Nummer.
4. Zählt man **wegfallende** Bäume auf der Planzeichnung des GOP, sind es ca. 16 (+/- 1 Baum, da bei dicht stehenden eine Zählung schwierig ist), in der Satzungsplanzeichnung sind es 13. Die Anzahl fortfallender Bäume laut Tabelle Anhang 3 im GOP ist 21.
5. 64 Bestandsbäume müssen laut der Tabelle nicht gefällt werden, denn sie werden dort **nicht** geführt unter "Fällung erforderlich" und haben **keine Ersatzberechnung**. Aber viele davon tauchen weder in der Planzeichnung zum GOP (nur 24 Bäume), noch in der Planzeichnung der Satzung (nur 19 Bäume) als **"zu erhaltende Bäume"** mit entsprechender Markierung (siehe auch Hinweis Legende) auf.

Das betrifft z.B.:

- a) Baum **Nr. 388** (Fichte) mit Gesamtwert 10 also eigentlich 4 Ersatzbäumen.
- b) **12 geschützte Bäume** südlich unterhalb der Grenze der Gemeinbedarfsfläche - unterhalb Baum Nr. 359 (Birke mit Punktzahl 13). Sie liegen im Gebiet WA2. Es sind 3 Silberweiden, 2 Kastanien und 7 Hainbuchen. Für diese müssten entspr. Berechnung des Wertes nach Anlage 1 der Baumschutzsatzung **24 Ersatzbäume** gepflanzt werden.
- c) Im oberen östlichen Bereich (geräumte Fläche Dwarsweg) stehen laut Bestandsplan 5 Bäume (**Nr. 81, 82, 85, 101 & 111**). Sie befinden sich auf WA1 bzw. dem Weg nordwestlich von WA1. In der GOP Planzeichnung sind nur an den Standorten der Bäume 82 und 111 die Symbole für „Baum Bestand“ eingezeichnet, in der Satzungsplanzeichnung ist dort kein zu erhaltender Baum markiert. Sollten die Bäume 81, 85 und 101 doch gefällt werden, sind dafür **11 Ersatzbäume** (12-14) zu pflanzen. Für die Bäume 82 und 111 gibt es keine Wertberechnung in der Tabelle Anhang 3, Walnussbaum 111 hat jedoch sicherlich den gleichen Wert wie Walnussbaum 101 (10 also **4 Ersatzbäume**).
- d) Auf der Gemeinbedarfsfläche sind in der Planzeichnung der Satzung insgesamt **7 zu erhaltende** Bäume eingezeichnet, in der GOP-Planzeichnung sind es **11** (mit 2 versch. Symbolen). Im Bestandsplan Bäume sind dort **36** geschützte Bäume eingezeichnet. Laut Tabelle Anhang 3 GOP soll keiner dieser Bäume gefällt werden (ab Nr. 318 gibt es laut Tabelle nur einen zu fällenden Baum: 344). → Fehlen die **29- 25**

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Bäume lediglich in den Planzeichnungen, werden aber erhalten? Oder werden sie gefällt und fehlen in der Ersatzberechnung? Falls sie in der Ersatzberechnung fehlen, erhöht sich die Anzahl der Ersatzpflanzungen um mindestens 25 Bäume – eher um **über 50**.

5. Fehlende Baumerfassung – zu geringer Baumbestand

Es müssen potentiell auf allen Flächen die geschützten Bäume erneut und vollständig erfasst werden. 3 Beispiele zeigen, dass die bisherige Erfassung in großem Umfang unzureichend war.

Beispiel A

Für diese Stellungnahme wurden stichprobenartig 2 Bereiche außerhalb der bestehenden Kleingärten kartiert. Die Karten dazu sind im Anhang:

- Es fehlen in dem östlichen Bereich, wo ein Spielplatz angelegt werden soll, **4** mehrstämmige, geschützte Bäume: 3 Pflaumenbäume mit je > 80 cm Stammumfang und eine Weide.

Dieser Bereich wurde in der Bestandskarte lediglich als Siedlungsgebüsch nicht heimischer Gehölzarten (PHY) mit einem Wertfaktor von lediglich 0,75 gewertet. Aufgeführt werden: Eschen-Ahorn, Weißdorn, Pfeifenstrauch, Schlehe, Kirsche und Grau-Weide. Abgesehen davon, dass der überwiegende Anteil dieser Gehölzarten sehr wohl heimisch ist, müssen Bäume mit > 50 cm Stammumfang bzw. Obstbäume mit > 80 cm Stammumfang auch innerhalb eines Gebüsches für den Bebauungsplan erfasst, bewertet und ggf. ersetzt werden (siehe Baumschutzsatzung).

- Auf der 2018 geräumten Fläche der KGA Dwarsweg fehlen sowohl östlich als auch im nördlichen Bereich (Bestand mit Bäumen Nr. 85, 81, 101, 111, 82)

mindestens 15 geschützte Bäume (Kirsch-, Apfel-, Birnen- & Pflaumenbäume mit > 80 cm Stammumfang, sowie Eiben und Fichten).

Im übrigen wurde diese Fläche für den jetzigen B-Plan immer noch als Biotoptyp „struktureiche alte Kleingartenanlage“ gewertet. Aber die Inanspruchnahme ist bereits 2018 erfolgt (Kartierung 2017) und der damalige Biotopwert muss bereits ersetzt worden sein. Da sich inzwischen ein neues Biotop entwickelt hat, muss es mit diesem Wert und für die erneute Inanspruchnahme (nach > 5 Jahren nach Kartierung) erneut ausgeglichen werden.

Beispiel B

Alle gesetzlich geschützten Bäume in „Baumgruppen“ müssen auf gleiche Weise kartiert, bewertet und ggf. ersetzt werden wie alle anderen geschützten Bäume. Der „Bestandsplan Bäume“ stellt 5 Baumgruppen an den Rändern des B-Plan Gebietes dar mittels grüner Wölkchen-Flächen und dazu je ein Kästchen mit den darin befindlichen Baumarten und einem durchschnittlichen Stammumfang der Bäume. Daran ist immerhin zu erkennen, dass diese Bäume von ihrer Größe her geschützt sind. Entspr. § 7 der Rostocker Baumschutzsatzung (siehe oben) und

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

entsprechend Baumschutzkompensationserlass M-V (unten) müssen diese Bäume auch einzeln dargestellt und ersetzt werden.

Aus: Baumschutzkompensationserlass - Mecklenburg-Vorpommern - Vom 15. Oktober 2007

(ABl. Nr. 44 vom 29.10.2007 S. 530)

„3.1.2 Kompensationsumfang bei der Beseitigung von Bäumen

[...]

Bei Baumgruppen ist jeder der Baumgruppe angehörende Baum einzeln zu kompensieren.“

Wir mussten für diese Stellungnahme im Falle der Baumgruppen die Einzelbäume gar nicht vor Ort kontrollieren. Auch eine Suche bei <https://www.geoport-hro.de/desktop> zeigt, welche Bäume in den Baumgruppen an der Albert-Einstein-Straße stehen mit Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser. Dabei ist ersichtlich, dass allein an der Albert-Einstein-Straße mindestens **71** im Falle ihrer Fällung zu ersetzende Bäume stehen. Das heißt es müssen mindestens 71 weitere Ersatzbäume kalkuliert werden – je nach Bewertung entspr. der Merkmale der Rostocker Baumschutzsatzung eher doppelt so viele (**140**)

Beispiel C

Fehlende Erfassung und Ausgleich von Bäumen in Kleingärten

Dies hatte der NABU bereits in der Stellungnahme 2019 kritisiert. Die geschützten Bäume in den Kleingärten wurden im vorliegenden GOP immer noch nicht berücksichtigt. Es muss nach wie vor die Erfassung und bei Fortfall auch der Ersatz aller nach Rostocker Baumschutzsatzung geschützten Bäume auch auf den bisherigen bzw. heutigen Kleingartenflächen erfolgen. Zumindest ein sehr mächtiger alter Kirschbaum (Stammumfang 1,88 m) wurde laut Tabelle Baumverluste auf Seite 20 des GOP erfasst und soll mit 7 Bäumen ersetzt werden. Da die 123 nicht im Bestandsplan verzeichnet ist, ist nur zu vermuten, dass es sich um den uns bekannten, mächtigen Kirschbaum in der aufgegebenen KGA Dwarsweg handelt.

Da es sich um alte Anlagen handelt, ist mit durchschnittlich 2-3 geschützten Bäumen (zumeist Obstbäume) pro Parzelle zu rechnen, d.h. ca. 450 geschützte Bäume müssen zusätzlich in die Kompensationsberechnung aufgenommen werden.

Da es sich um alte Obstbäume handelt, werden die Biotopwerte mittel bis hoch zu bewerten sein. Beim arttypischen Habitus müssen Wülste am Hochstamm bei eben typischerweise veredelten alten Obstbäumen als typisch gewertet werden. Der Erhaltungszustand könnte bei an die Stadt Rostock übergebenen Parzellen mangels Pflege durch die Stadt Rostock eventuell verschlechtert sein. Stammumfänge von > 1 Meter müssen bei Obstbäumen schon als hoch gewertet werden. Der Beitrag zur Freiraumqualität muss bei Parzellen, die im Besitz der Stadt Rostock und damit unzugänglich für Erholungssuchende EinwohnerInnen sind, als theoretischer Wert kalkuliert werden: angenommen, die Flächen

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

mit diesen Bäumen wären wieder nutzbar als Freiraum für die mit öffentlichem Grün unterversorgte Innenstadt.

Damit werden sich bei den ca. 450 fehlenden Bäumen durchaus bei zahlreichen Bäumen auch Gesamtwerte (weit) über 7 ergeben, womit der Ersatzumfang die Zahl **500** vermutlich weit übersteigen wird.

Der Argumentation, dass der Ersatz der geschützten Bäume durch die Kompensation entsprechend des Biotopwertes der Flächen, auf denen sie stehen, automatisch erfolge, widersprechen wir. Jeder Baum befindet sich in einem Biotop. Auch wenn das Biotop durch den Baum aufgewertet wird bzw. ohne ihn eine geringere Wertigkeit hätte, muss trotzdem jeder Baum, der ab einem bestimmten Stammumfang in Rostock geschützt ist, bei Fortfall z.B. für eine Bebauung ersetzt werden. Nichts anderes sagt die Rostocker Baumschutzsatzung aus.

6. Bessere Kompensation

Laut Seite 22 „Kompensation in der Fläche“ wertet ein auf einer Rasenfläche an einer Straße gepflanzter kleiner Baumschulbaum die Fläche um das Doppelte auf, extensive Dachbegrünung (d.h. vertrocknetes Moos und Gras) bekommt immerhin die Hälfte der Fläche als Kompensationswert, während 50 Jahre altes Siedlungsgehölz aus „nicht heimischen“ (siehe oben) Baumarten nicht mal in seiner gesamten Fläche kompensiert werden muss sondern um den Faktor $\frac{1}{4}$ verringert.

Diese Relation sollte unbedingt geändert werden. Ein Biotop mit dicht stehenden 50 Jahre alten Bäumen sollte in jedem Fall wertvoller gewertet und kompensiert werden und nicht mit einer Rasenfläche mit 2 jungen Bäumen im Abstand von 12 Metern darauf.

Der Großteil der Kompensation soll mit 195.799 m² KFÄ im Rahmen des 1. Bauabschnittes der Ökokonto-Maßnahme „Aufwertung des Dragungrabens“ der Hansestadt Rostock kompensiert werden. Dort entstanden Gehölzgruppen mit Krautsäumen (0,5 ha) und extensive Grünlandflächen (5,9 ha), sowie Gewässer und Retentionsflächen.

Das heißt, der überwiegende Teil der verlorenen Biotope, gut 7 ha strukturreiche alte Kleingartenanlagen, wird mit einer Fläche fast ohne Bäume kompensiert.

Das ist ein weiteres Argument dafür, dass die Kompensation über den Biotopwert unzureichend ist, sondern dass die gesetzlich geschützten Bäume als solche eigenständig ersetzt werden müssen. Denn extensives Grünland kann eine strukturreiche alte Kleingartenanlage in keiner Weise gleichartig ersetzen. Das sollte jedoch immer das Ziel einer Kompensationsmaßnahme sein.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

7. Unzulässige Reduktion der Ersatzpflanzungen

Im GOP auf Seite 20 „4.3.7 Baumverluste“ wird erläutert:
„Für die Bebauung des Gebietes sind einige Baumfällungen notwendig. Die Kompensation von zu fallenden Bäumen richtet sich nach der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock. Als Ersatz sind Bäume mit einem Stammumfang von 12-14 cm zu pflanzen. Bei Pflanzung von höheren Qualitäten entsteht ein höherer finanzieller Aufwand. Damit ist auch eine Reduzierung der Anzahl Ersatzbäume möglich. Bei Verwendung von Bäumen mit einer Qualität von 18-20 cm StU wird durch das ASNL ein Quotient von 3,4. „

Der Quotient von 3,4 ist vollkommen unzulässig. In der Rostocker Baumschutzsatzung steht:

„§ 6 Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung

*(2) Für jeden zu beseitigenden Baum sind bis zu zehn Ersatzbäume als Baumschulware mit einem Stammumfang von 12 bis 14 Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe, zu pflanzen. Die Anzahl dieser Ersatzbäume wird nach Anlage 1 ermittelt. Im **Einzelfall** kann die Pflanzung einer geringeren Anzahl stärkerer Bäume genehmigt oder gefordert werden. [...]*

Bei 54 oder noch weit mehr Ersatzbäumen handelt es sich nicht um einen Einzelfall und der Quotient von 3,4 wird in der Satzung nicht erwähnt. Selbst wenn ein Baum mit 4 cm mehr Stammumfang 3,4 mal so viel kosten würde wie einer mit 14 cm Stammumfang, rechtfertigt das nicht die Reduktion der Ersatzpflanzungen vieler hundertfach größerer Bäume. Um den ökologischen und klimatischen Wert eines Baumes mit einem Kronendurchmesser von 10 Metern äquivalent zu ersetzen müssten eigentlich über 1.000 Bäume mit 18 cm Stammumfang gepflanzt werden. Falls ältere Bäume mit größerem Stammumfang besser anwachsen sollten, begrüßen wir es natürlich, wenn vornehmlich solche gepflanzt werden, jedoch ohne die Reduktion der errechneten Ersatzpflanzungen egal um welchen Quotienten.

8. Summe Baumpflanzungen und Erhalt von Bestandsbäumen

Laut GOP übersteigen bisher die festgesetzten Neupflanzungen (aus GOP Anhang 4 Kostenschätzung: 122 - davon 74 Straßenbäume, 48 für Aufenthaltsflächen) jede Summe der Ersatzpflanzungen (54 oder 16). Jedoch wird die Summe der noch fehlenden Ersatzpflanzungen nach Überarbeitung des Planes die Summe der festgesetzten Neupflanzungen überschreiten:

**Gerundete Summe von fehlenden Ersatzpflanzungen (ohne Quotiert):
590-650**

+ 54 bekannte Bäume (S. 20 GOP) zusammengesetzt aus:

Bäume in Kleingärten: > 450

Baumgruppen: 70-140

Beispiel A (Stichprobe): > 20

Diskrepanzen Bestand und Tabelle: ggf. bis zu 50

Bäume heute neu zu pflanzen wird immer aufwändiger und riskanter. Es sind laut Kostenschätzung schon 800 € pro Baum (900 € bei Straßenbäumen) veranschlagt für Material, Pflanzung und 10-jährige Pflege. Es wird immer wichtiger, bestehende Bäume zu erhalten. Das sollte auch der Grundsatz von Stadtentwicklungsplanung und auch von dieser konkreten B-Planung am Pulverturm sein. Wie dargestellt erhöht sich nach erneuter Kartierung und Überarbeitung des Grünordnungsplanes die Anzahl zu ersetzender Bäume von 54 auf über 550. Das würde allein also etwa eine halbe Million € Kosten bewirken. Idealerweise wird die Planung insgesamt hinterfragt (auch mit Blick auf die immense Klimaschädlichkeit von Bauvorhaben allgemein) und der Bedarf für das Vorhaben in Bestandsgebäuden umgesetzt um die wertvollen innenstadtnahen Biotope zu erhalten.

9. Retentionsflächen

Die Regenretentionsflächen sind die gleichen Flächen, die auch zur Freizeit und als Spielplatz dienen sollen. Das heißt, dass diese Flächen ggf. über Tage und Wochen nach stärkeren Regenfällen nicht nutzbar sein werden. Diese Planung sollte geändert werden. Eine Regenretentionsfläche sollte nicht die AnwohnerInnen von ihrer Freizeitgestaltung abhalten. Ansonsten muss die Berechnung der Freizeit- und Spielplatzfläche pro Anwohner anders erfolgen. Außerdem befinden sich momentan zahlreiche Gehölze (Bäume und Gebüsche) auf den zukünftigen Retentionsflächen. Wenn diese nur gerodet werden müssen, um die Fläche abzusenken und dann ein paar neue kleine Bäumchen dort gepflanzt werden, wäre das eine denkbar ineffiziente Planung in jeder Hinsicht. Stattdessen sollte die Versiegelungsfläche so weit reduziert werden, dass keine extra Retentionsflächen benötigt werden und die Erholungsfläche und die bestehenden Grünanlagen und Gärten integriert werden kann. Z.B fast keine PKW-Stellplätze bauen, geplante Gebäudenutzung in bestehende Gebäude umplanen – unter Berücksichtigung: Rostock und auch die Uni / Studierendenzahlen wachsen nicht mehr!

Mit freundlichen Grüßen



i.A.

Linnea Bothe

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.